

# Kirchliche Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **62 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kirchliche Chronik

**Christkatholische Bischofsweihe.** Sonntag, den 22. Oktober 1972 weihte der nach 17jährigem Episkopat von seinem Amte zurückgetretene Bischof Dr. Urs Küry (Basel) in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Bern seinen Nachfolger Lic. theol. Léon Gauthier (Genf), der anlässlich der 98. Session der Nationalsynode am 19. Juni 1972 in Rheinfelden zum vierten Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz gewählt worden war. Altkatholische Mitkonsekratoren waren Erzbischof Marinus Kok (Utrecht), Bischof Josephus Brinkhues (Bonn), Bischof Petrus J. Jans (Den Haag), Bischof-Koadjutor Ludwig Paulitschke (Linz) und Erzbischof em. Dr. Andreas Rinkel (Utrecht). An der bischöflichen Handauflegung beteiligten sich ferner Rt. Rev. John R. Satterthwaite (London), Bischof von Fulham und Gibraltar als delegierter Vertreter des Erzbischofs von Canterbury und aller anglikanischen Kirchen, Bischof Ramon Taibo (Madrid) von der bischöflich-reformierten Kirche in Spanien und Rt. Rev. Dr. D. Pina Cabral (Mosambik), der aus der Lusitanischen Kirche Portugals hervorgegangene Bischof des anglikanischen Missionsbistums Lebombo. Im Chor der Kirche wohnten der Konsekration ferner bei die orthodoxen Bischöfe Emilianos (Genf) als Vertreter des Ökumenischen Patriarchates Konstantinopel, Serafim (Zürich) als Repräsentant des Moskauer Patriarchates, Lawrentije (London) von der serbisch-orthodoxen und Antonie (Bukarest) von der rumänisch-orthodoxen Kirche. Die Römisch-katholische Bischofskonferenz der Schweiz war durch Bischof Dr. Anton Hänggi (Solothurn) vertreten, der Schweizerische Evangelische Kirchenbund durch seinen Präsidenten Pfarrer Walter Sigrist, die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern durch den Synodalratspräsidenten Pfarrer Max Wyttenbach und schliesslich der Ökumenische Rat der Kirchen durch seinen neuen Generalsekretär Rev. Philip A. Potter, D. D. (Genf). Nach der Konsekration wurde Bischof L. Gauthier in Anwesenheit der offiziellen Delegationen von neun Kantonsregierungen (Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Baselland, Aargau, Neuenburg und Genf) durch den derzeitigen Synodepräsidenten Franz Riette (Bern) vereidigt und installiert.

**Tagung des Zentralausschusses des Ökumenischen Rates der Kirchen in Utrecht** (13. bis 23. August 1972). Das wichtigste Traktandum war diesmal die Wahl des neuen Generalsekretärs. Der anlässlich der Tagung in Addis Abeba 1971<sup>1</sup> mit der Vorbereitung dieses Geschäftes betraute Nominierungsausschuss hatte gründliche und umsichtige Arbeit geleistet, ehe er nach Prüfung verschiedener Kandidaturen schliesslich mit einem Einervorschlag vor das Plenum trat. Dieses stimmte nach eingehender Diskussion diesem Vorschlag zu und wählte am 16. August einstimmig

---

<sup>1</sup> Vgl. IKZ 1971, Heft 1.

den von der westindischen Insel Dominica stammenden Methodisten Rev. Dr. Philip A. Potter (51), der am 1. November als Nachfolger von Dr. E. C. Blake sein Amt angetreten hat. Der neue Generalsekretär ist als ehemaliger Direktor der Jugendabteilung wie als bisheriger Leiter von «Weltmission und Evangelisation» innerhalb der Programm-Einheit I längst vertraut mit Organisation und Arbeitsmethoden des ÖRK.

Die diesjährige Tagung in Utrecht stand unter dem Hauptthema «Committed to Fellowship» (Auf Gemeinschaft verpflichtet). Die einführenden Vorträge hielten der armenische Theologe Bischof K. Sarkissian unter dem Aspekt «Von der Ungeduld zur Demut» und der nach seinen eigenen Worten sich als «politischer Theologe» äussernde Prof. Dr. Jürgen Moltmann über «Fellowship in einer geteilten Welt». Eine Woche lang diskutierten hierauf zehn Gesprächsgruppen in den Nachmittagssitzungen diese Thematik. Das Ergebnis wurde zu einem «Brief an die Mitgliedkirchen» verarbeitet, in dem die im ÖRK sich manifestierende und zu erfahrende Gemeinschaft abschnittsweise als eine wachsende, eine aktive und eine suchende charakterisiert wird. Zum Schluss werden «Unsere Aufgaben» folgendermassen umschrieben:

«Unser künftiges Hineinwachsen in diese gottgegebene Gemeinschaft wird eine Reihe von Anforderungen an uns stellen, die wir schon heute auf uns zukommen sehen:

- a) Wir werden lernen müssen, offener miteinander über den Kern unserer Verpflichtung zu sprechen. Wir alle treten für den Glauben ein, der den Aposteln überliefert wurde, doch ist es heute nicht ohne weiteres möglich, zu einer völlig übereinstimmenden Formulierung dieses Glaubens zu gelangen. Die in diesem Jahr stattfindende Konferenz über «Das Heil der Welt heute» und die Studie über «Die Rechenschaft von der Hoffnung, die in uns ist» werden uns Gelegenheit geben, offen miteinander über diese Fragen zu sprechen. Gleichzeitig müssen wir aber auch immer wieder von neuem lernen, unsere sozialen und politischen Handlungen aus dem Handeln Gottes in Christus heraus zu erklären und zu begründen, und müssen verdeutlichen, was nicht von vornherein einleuchtet.
- b) Wir werden lernen müssen, einander bessere und bescheidenere Zuhörer zu sein; und dies ist auf mehreren Ebenen notwendig. In den zwischenkirchlichen Gesprächen ist das ökumenische Spektrum heute breiter und vielfältiger, als eine einzige Organisation umfassen kann. Angesichts der vielen begrüßenswerten Initiativen auf verschiedenen Ebenen müssen wir alle Beteiligten ermutigen, sich gegenseitig Beachtung zu schenken, und müssen herausfinden, in welcher Weise der ÖRK diesem erforderlichen Austausch am besten dienen kann. Wir wissen, dass es in unseren Mitgliedskirchen viele Christen gibt, die mit einigen der gegenwärtigen Ausrichtungen der ökumenischen Bewegung nicht einverstanden sind. Wir müssen offen über solche Mei-

nungsverschiedenheiten sprechen und dem Gebot gemäss ‚in Liebe an der Wahrheit festhalten‘. Unser Zuhören ist besonders dort wichtig, wo die Gemeinschaft von menschlichen Spannungen zerrissen wird und die Menschen sie nicht offen bekräftigen können. Auch mag es Zeiten geben, in denen wir uns selbst nach aufmerksamem gegenseitigen Zuhören verpflichtet fühlen, unserem Gewissen folgend, in einer Art und Weise zu handeln, die uns spaltet. Dies können wir aber nur wagen, wenn wir uns Ihm anvertrauen, dessen Kraft diese offenen Spaltungen überwinden kann.

- c) Wir werden lernen müssen, das zu verstehen, was unser Vorsitzender als ‚den priesterlichen Dienst der befreienden Versöhnung und den prophetischen Dienst der befreienden Auseinandersetzung‘ bezeichnet hat; er fragte uns: ‚Wie können wir gleichzeitig Boten des Friedens in einer Welt des Haders und Boten des Haders in einer Welt voll trügerischen Friedens sein‘, ohne dass unsere Gemeinschaft auseinanderbricht? Wir haben hier in Utrecht erkannt, wie dringlich diese Frage ist, denn noch wissen wir nicht, wie wir Glauben und Handeln ineinander integrieren sollen.
- d) Wir werden lernen müssen, uns auf allen Ebenen kirchlichen Lebens intensiver mit den Fragen nach dem Wesen und Ziel jenes konziliaren Prozesses auseinanderzusetzen, in dem die Kirche jahrhundertlang gelebt hat und in den wir von neuem eintreten möchten. Die Erklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, um die wir gebeten hatten (nl. ‚Die Konziliarität und die Zukunft der ökumenischen Bewegung‘, Löwen 1971. D.V.), zeigte uns, dass das Konzept der Konziliarität als ein nützliches Instrument zur Verdeutlichung der Fragen dienen kann, mit denen wir hier in Utrecht gerungen haben. Wenn sich uns auch viele der Anforderungen eines wahrhaft universalen Konzils erst in weiter Zukunft stellen werden – z.B. ein tieferes und übereinstimmendes Verständnis in Fragen der angemessenen Einberufung und rechtmässigen Konstituierung eines Konzils –, so wissen wir doch schon heute, dass wir uns auf die Erreichung dieses Zieles am besten vorbereiten können, indem wir uns um Veränderungen im Leben unserer Ortsgemeinden, Synoden und Versammlungen bemühen. Auf diesen Ebenen müssen wir Schritte auf dem Wege zur sichtbaren Einheit unternehmen, durch die unser gottesdienstliches Leben, unsere Entscheidungsbildung und unser Verhalten zueinander in noch grösserem Masse vom Geist unserer ökumenischen Verpflichtung erfüllt werden, so dass auch der Ökumenische Rat letztlich die Grenzen überschreiten kann, die ihm heute noch gesetzt sind.»

Zum Abschluss stellt dieser «Brief an die Mitgliedskirchen» dann die Frage: «Bis zu welchem Grad können wir die Übereinkünfte, die wir in unserer Gemeinschaft erzielen, auch in unseren Kirchen verwirklichen?» und fügt bei: «Hier liegt der grösste Prüfstein für unsere Verpflichtung.»

Es wäre unrealistisch, zu meinen, die Wahl des Hauptthemas «Auf Gemeinschaft verpflichtet» sei eine bloss akademische gewesen. Im Gegenteil: sie erfolgte im Zusammenhang – um nicht zu sagen: auf Veranlassung – der in jüngster Zeit immer dringlicher gewordenen Frage nach dem Verhältnis zwischen ÖRK und der römisch-katholischen Kirche. In seinem Bericht über die Tätigkeit der Gemischten Arbeitsgruppe konnte Dr. L. Vischer nämlich auf die eingehende Studie zu diesem Problem<sup>2</sup> hinweisen, deren Ausarbeitung nahezu zwei Jahre in Anspruch genommen hatte. In diesem Dokument werden alle wichtigen Aspekte dieser komplexen Frage eingehend behandelt. Unter anderem wird darin auch betont, dass vielerorts in der Welt auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene bereits eine lebhaft ökumenische Zusammenarbeit im Gange ist. Aber während sich in jenen Bereichen die beteiligten Partner als Kirchen begegnen, handelt es sich im Verhältnis zwischen ÖRK und Rom um das Gegenüber eines Rates von Kirchen mit einer Weltkirche. Aus dieser Tatsache ergibt sich unweigerlich die Frage, wie dieser Ungleichheit der Strukturen bei einer sich von der Sache her je länger, desto gebieterischer aufdrängenden Neuordnung der gegenseitigen Beziehungen gebührend Rechnung getragen werden kann. Als Antwort auf diese Frage stellt der vorliegende Studienbericht folgende drei Modelle zur Diskussion:

- a) Die Entwicklung koordinierter Strukturen für wachsende Zusammenarbeit zwischen ÖRK und römisch-katholischer Kirche, d. h. analog zu der bereits erfolgten Integration individueller Mitglieder der Kirche von Rom in die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und der von den zuständigen Stellen des ÖRK und des Vatikans gemeinsam gebildeten Kommission für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) wären alle weiteren Gremien des ÖRK nach und nach gleich zu konstituieren. Diese Massnahme würde zwar der angestrebten Intensivierung der Zusammenarbeit sehr förderlich sein, die eigentliche Schwierigkeit im Miteinander zweier sehr ungleicher Körperschaften jedoch nicht mindern oder gar beseitigen.
- b) Die Schaffung einer neuen Form christlicher «fellowship», d. h. die Mitgliedkirchen des ÖRK müssten vorerst die totale Auflösung der bisherigen Strukturen des ÖRK beschliessen, damit dieser alsdann auf der Basis der bestehenden Konfessions-Familien auf Weltebene oder – als Alternative – auf der Basis von nationalen oder/und regionalen Christenräten neu aufgebaut werden könnte. Eine dritte Möglichkeit wäre, als Grundlage für einen solchermassen neu zu konstituierenden ÖRK bestehende weltweite christliche Bewegungen und Organisationen (wie etwa Evangelische Allianz, Christlicher Verein Junger Män-

---

<sup>2</sup> «Patterns of relationships between the Roman-Catholic Church and the World Council of Churches» in «The Ecumenical Review», vol. XXIV, Nr. 3, Juli 1972, S. 247-288.

ner, Pax Romana, Christlicher Studenten-Weltbund usw.) zu wählen. Aber trotz gewisser Vorteile einer jeden dieser Möglichkeiten vermöchte wohl keine gerade das wirksam fördern zu helfen, was das eigentliche Ziel der heutigen ökumenischen Bemühungen ist und bleiben muss: die Kirchen als solche auf dem Wege zur Einheit einander näherzubringen.

- c) Die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖKR. Diese auch vom Studienbericht zu dieser Frage als die wünschenswerteste aller drei genannten Möglichkeiten bezeichnete Variante entbehrt nicht einer ganzen Reihe von besonderen Schwierigkeiten, welche denn auch extensiv dargelegt und begründet werden. Dabei handelt es sich einerseits um die Probleme, die mit einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche als einer einzigen weltweiten Kirche für beide Seiten verbunden wären. Dies wäre im ÖRK in mehrfacher Hinsicht ein absolutes Novum, nicht nur zahlenmässig, sondern auch hinsichtlich der Universalität dieser Kirche, während alle bisherigen Mitgliedkirchen geographisch, sprachlich, national, kulturell usw. mehrheitlich klar begrenzte und überblickbare Einheiten darstellen. Es käme dadurch eine Disparität zum Zuge, die als nicht wünschenswert erscheint. Würde die Frage der Mitgliedschaft jedoch so zu lösen versucht, dass mit Rücksicht auf die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sich allmählich durchsetzende Verselbständigung regionaler und nationaler Strukturen innerhalb dieser Weltkirche die seither konstituierten Patriarchats-Synoden und Bischofskonferenzen als repräsentative Grundlage gelten, müsste die Zahl der Mitgliedkirchen des ÖRK um rund 90 auf etwa 350 anschwellen. So oder anders ergäben sich in der Frage der angemessenen Vertretung in den verschiedenen Organen des ÖRK allerhand heikle Probleme, die im Bericht einzeln angeführt sind. Abschliessend werden auch die grundsätzlichen Aspekte erörtert, welche sich im Hinblick auf eine künftige Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche in bezug auf ihre Ekklesiologie, die Frage nach der Autorität des ÖRK, des päpstlichen Primates und der rechtlichen Stellung des Heiligen Stuhles zwangsläufig ergeben.

Abschliessend betont das sorgfältig verfasste Dokument, dass seine Darlegungen weder endgültig noch erschöpfend seien und dass der letztgültige Entscheid in dieser hochbedeutsamen Frage allein von der römisch-katholischen Kirche selber getroffen werden müsse.

Von dieser Sicht der Dinge her ist verständlich, dass man in den verantwortlichen Gremien des ÖRK das Bedürfnis und die Notwendigkeit empfand, sich nun einmal selber die Frage zu stellen: «Wie verstehen wir eigentlich die Gemeinschaft, welche uns im ÖRK als Kirchen und als Glieder der verschiedenen Konfessionen miteinander verbindet, und welche Konsequenzen hat oder sollte diese Gemeinschaft für unser eigenes Kirchen-sein haben?»

In einem mittelbaren Zusammenhang mit dieser ganzen komplexen Problematik muss auch der anlässlich der Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Löwen 1971 gemachte und vom Zentralausschuss in Utrecht nunmehr gutgeheissene Vorschlag gesehen werden, alle Mitgliedkirchen seien aufzufordern, in ihnen geeignet scheinender Form «Rechenschaft zu geben über die Hoffnung, die in uns ist» (I. Petr. 3, 15). Anvisiert ist damit ein gemeinsames Bemühen um Bewusstmachung und Bekennen des christlichen Glaubens gegenüber den Herausforderungen der heutigen Welt und um dessen Formulierung in einer Sprache, die von den Menschen unserer Zeit verstanden und ernst genommen wird. Gleichzeitig verbindet sich damit natürlich auch die Erwartung, dieses Unterfangen werde zu einem Teil jenes Lernprozesses, der nötig ist zur Erfahrung dessen, was mit «konziliarem Umgang» praktisch gemeint ist. Nicht gemeint ist jedoch, dass ein «zeitgemässes» Glaubensbekenntnis resultieren solle, wie vor allem orthodoxe Vertreter sofort befürchteten.

«Schritte auf dem Weg zur Einheit der Kirche» war das Thema, unter dem Prof. Dr. John Deschner (USA) einen interessanten Überblick über den gegenwärtigen Stand des ökumenischen Gesprächs in aller Welt gab. Zunächst charakterisierte er die im Gang befindlichen 36 Unionsverhandlungen (8 in Afrika, 7 in Asien, 2 in Australien, 10 in Europa, 3 in Latein- und 6 in Nordamerika), von denen 2 den Zusammenschluss der beteiligten Kirchen zu einem Bund anstreben, 7 unter Partnern ein und derselben Konfession stattfinden, 6 multikonfessionell innerhalb eines protestantischen Spektrums sind, während an 21 Verhandlungen Anglikaner beteiligt sind. Von den 36 Kirchenunionsverhandlungen sind nach Meinung Deschners zwei Drittel (22) als positiv anzusprechen, während bei den restlichen 12 ein gewisses «Malaise» sich zeigt, wobei – wie er mit Nachdruck betonte – soziale und administrative Faktoren eine ebenso bedeutsame Rolle spielen wie die theologischen. Unter den letzteren ist das, was summarisch als «evangelikaler Konservatismus» bezeichnet wird, mindestens so hinderlich wie die traditionellen Fragen von Glauben und Kirchenverfassung. Der gelegentlichen Behauptung, die römisch-katholische und die orthodoxen Kirchen würden sich an keinerlei Unionsverhandlungen beteiligen, konnte der Referent entgegenhalten, «dass die Ständige Gemeinsame Kommission der römisch-katholischen und der anglikanischen Kirche erklärt hat, sie arbeite auf die organische Union dieser beiden Kirchen hin; zu erwähnen sind u. a. auch die Gespräche zwischen östlichen und orientalischen Orthodoxen, die sich allmählich von einem inoffiziellen zu einem offiziellen Dialog entwickeln, sowie die geduldigen und kontinuierlichen Bemühungen um eine Annäherung zwischen Altkatholiken und Orthodoxen». – Im zweiten Teil des Berichtes streifte Prof. Deschner alsdann die zahlreichen bilateralen Gespräche, über welche das umfangreiche Werk «Confessions in Dialogue» von N. Ehrenström und G. Gassmann eingehend referiert und deren vorläufige Ergebnisse Deschner wie folgt glaubt katalogisieren zu können:

- a) Konsensus in der Lehre vom Abendmahl (anglikanisch-römisch-katholische, lutherisch-reformierte, methodistisch-römisch-katholische Gespräche);
- b) Konsensus über das Wesen des Amtes und/oder volle oder partielle gegenseitige Anerkennung der Ämter (lutherisch-römisch-katholische, anglikanisch-römisch-katholische, lutherisch-reformierte Gespräche);
- c) volle Interkommunion (lutherisch-reformierte Gespräche);
- d) partielle Interkommunion (anglikanisch-lutherische, anglikanisch-römisch-katholische, lutherisch-römisch-katholische Gespräche);
- e) Konsensus über das Verhältnis von Evangelium, Schrift und Tradition (anglikanisch-lutherische, anglikanisch-römisch-katholische, lutherisch-reformierte, lutherisch-römisch-katholische, reformiert-römisch-katholische Gespräche);
- f) Entdeckung der tiefreichenden Verwandtschaft in Spiritualität und in dem Verständnis von der Heiligung (methodistisch-römisch-katholische Gespräche);
- g) Konsensus in der vollen Kanzel- und Altargemeinschaft auf der Grundlage einer gemeinsamen Bibelauffassung, Annullierung der gegenseitigen Verdammungsurteile aus dem 16. Jahrhundert sowie gegenseitige Anerkennung als Kirche Christi (lutherisch-reformierte Gespräche).

Deschner nannte die den traditionellen kirchlich-theologischen Problemen geltenden bilateralen Gespräche eine typische Form von «Ökumenismus I», während der «Ökumenismus II» die neuen Probleme zum Gegenstand hat, die in der heutigen Zeit die Spaltung der Kirchen ausmachen. Wir stehen vor der Tatsache einer wachsenden Auseinandersetzung über und der Kritik an der organisierten ökumenischen Bewegung aus den Kirchen heraus, von rechts (evangelikal, orthodox und katholisch: organisierte Ökumene sei der erste fatale Schritt zum Verlust christlicher Wahrheit, Tradition und des Evangeliums) und von links (der klassische Ökumenismus mit seiner Orientierung an der Tradition und der damit verbundenen Rückwärtsgewandtheit habe Erfolge zu verzeichnen, die letztlich gerade die Hindernisse für die dringende Auseinandersetzung mit den sozialen, rassischen, politischen und anderen Herausforderungen seien, welche die Kirche heute durchdringen und spalten). Es wird entscheidend sein, dass diese beiden ökumenischen Grundaspekte miteinander in Beziehung gebracht werden können.

Abschliessend äusserte sich Prof. Deschner zur Bedeutung des Begriffes Konziliarität als eines Themas, «das kirchliche Einheit und die ökumenische Situation in ein Gesichtsfeld bringt», wie folgt:

- «a) *Ihr umfassender Charakter*: Konziliarität hat zuallererst mit der *Einheit* der Kirche zu tun. Wir haben gesehen, wie bedeutsam es ist, darunter mehr als nur die Einheit von Denominationen zu verstehen. Es bedeutet nämlich auch die Einheit der Christen, die durch Rasse, Kultur und Politik getrennt sind, ebenso aber auch die Einheit jener Menschen, die unterschiedliche Strategien zur Manifestierung dieser Einheit bevorzu-



gen. Konziliarität nötigt uns, bei jedem Problem zu fragen: Wie haben wir seine Tiefe ausgelotet, da, wo es das Einssein des Gottesvolkes herausfordert? Was nicht in irgendeinem Sinne als ein Problem kirchlicher Einheit erkannt worden ist, hat keinen Platz auf der ökumenischen Tagesordnung, und all jene, die das eher als ein einschränkendes und nicht als ein befreiendes Prinzip verstehen, haben es noch nicht richtig begriffen. Rassismus zum Beispiel ist nicht bloss eine moralische Häresie, sondern er ist eine die Eucharistie spaltende Häresie, verwurzelt in einer falschen Verkündigung christlicher Versöhnung.

Wir dürfen in der ökumenischen Arbeit nie den schwierigen, steilen Weg aufgeben, den Weg des Multilateralen, den Verfolg der universalen Sicht kirchlicher Einheit – ohne Rücksicht darauf, wie verlockend und wirksam (und notwendig!) der Weg des Bilateralen, des Lokalen und Regionalen, des Konkreten auch sein mag. Das Ziel der Vorbereitung eines wahrhaft ökumenischen Konzils erinnert ständig daran, wie umfassend die christliche Liebe wirklich ist und wie universal die Ansprüche kirchlicher Einheit sind. Eine der verborgenen Stärken der Erklärung von Neu Delhi ist ihr Bestehen darauf, dass lokale und universale Einheit aufeinander bezogen werden. Davon haben wir noch viel zu lernen. Die Lektion, die wir zu lernen haben, ist, warum das Kreuz und die Auferstehung Christi uns verbieten, in Klassisches und Zeitgenössisches, Universales und Lokales aufzuteilen und daraus auszuwählen.

- b) *Ihre Pluriformität*: Konziliarität zielt auf keine andere kirchliche Einheit als die, welche die christliche *Wahrheit* schafft, keine erzwungene Einheit, keine ersonnene Uniformität, sondern die volle Freiheit der koinonia der Wahrheit. Auch dies ist eher ein befreiendes als ein beschränkendes Prinzip. Keine ökumenische Situation – kirchlich oder säkular – ist so dringlich, dass wir auch nur für einen Augenblick die Quelle der Befreiung relativieren oder vergessen dürften, nämlich die Botschaft von Jesus Christus und die Berufung, gemeinsam Zeugnis zu geben, und zwar nicht mit ‚undeutlichem Ton‘. Aus diesem Grunde sind Konsensuserklärungen über die Eucharistie, über die Taufe und das Amt bedeutsam: nicht weil sie sich eine lehrmässige Uniformität einfallen lassen, sondern weil sie uns daran erinnern, wie wichtig es ist, nach einer sich ergänzenden Vielfalt zu suchen, genau wie die Mannigfaltigkeit der Schrift Zeugnis gibt von dem einen Glauben. Kirchliche Einheit ist nur möglich, wenn das volle Zeugnis christlicher Wahrheit gewagt wird, gewagt in einer solchen Weise, dass die Vielfalt christlichen Zeugnisses echt und attraktiv wird, und damit auch gewagt in solcher Art, dass die Menschheit die Wahrheit hören kann, die die Kirche eint. Weil uns die Konziliarität an die komplementäre Pluriformität christlicher Wahrheit gemahnt, ist sie eine wertvolle Einsicht in die ökumenische Zielsetzung.

- c) Konziliarität verweist auf die *Erreichbarkeit* des ökumenischen Zieles. Konziliarität ist im christlichen Gottesdienst verwurzelt, wird durch ihn erhalten und ist unterwegs zu seiner Fülle. Sie richtet den Brennpunkt unserer Aufmerksamkeit auf den Kern kirchlicher Einheit, das Ereignis, bei dem das Volk Gottes auf Christi Kommen in unsere Mitte wartet und dieses Kommen feiert. Jener Gottesdienst ist das Wesen des ‚Zeichens‘, das die Kirche im Blick auf die kommende Einheit der Menschheit bieten kann. Darum könnte der Gottesdienst eines künftigen universalen Konzils ein machtvoller Akt des Zeugnisses sein. Jenes ‚Zeichen‘ ist schon unter den Menschen gegenwärtig, und doch ist es überall nur der Vorgeschmack der kommenden koinonia des Gottesreiches. In diesem Sinne hat der Gottesdienst einen entscheidenden Bezug nicht nur zu Glauben und Liebe, sondern auch zur christlichen Hoffnung. Aus diesem Grunde ist es gut und nützlich, an einer Verfeinerung unseres Verständnisses der ‚Einheitskonzepte und Unionsmodelle‘ zu arbeiten, um den Weg für die Stadien ökumenischen Wachstums vorzubereiten, die jenseits lehrmässiger Reflexion und theologischer Übereinkünfte in den Regionen liegen, wo wir gemeinsam handeln, hoffen und Gottesdienst feiern. Darüber hinaus verdient mit Nachdruck gesagt zu werden, dass gemeinsamer Gottesdienst nicht einfach nur ein transhistorisches Ziel ist, sondern ein Ziel, für dessen *Erlangung* hier, in der Geschichte, wir zu beten jedes Recht haben.

Wir haben noch viel zu tun, um ein wahrhaft ökumenisches Konzil vorzubereiten, aber nichts Bedeutsameres und Produktiveres, als den Herrn anzubeten, der uns zusammenführt. Und genau jener Gottesdienst, in rechter Weise mit einer gewissen Kirchenzucht ausgeführt, ist zugleich das schönste ‚Zeichen‘ und der beste Dienst, den die Kirche für die kommende Einheit der Menschheit anzubieten hat.»

Aus der Fülle der weiteren Probleme, über die in Utrecht berichtet und diskutiert wurde, seien kurz noch die folgenden angeführt:

Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus entwickelt sich nach etlichen Anfangswiderständen nunmehr zusehends mehr, so dass ein Appell an die Mitgliedkirchen um Aufbringung weiterer 500000 Dollar erlassen werden musste. Überdies stimmte der Zentrallausschuss einer Resolution zu, welche die Mitgliedkirchen auffordert, sich an keinen Kapitalinvestitionen in Südafrika zu beteiligen und allenfalls solche Investitionen bei Banken oder Firmen, welche in der südafrikanischen Wirtschaft engagiert sind, zurückzuziehen.

Im politischen Sektor auferlegte man sich mehr Zurückhaltung als auch schon, obwohl die Bemühungen um einen Frieden in Vietnam und um das Zustandekommen einer europäischen Sicherheitskonferenz begrüsst und in der Frage einer Ausweisung der Asiaten aus Uganda deutlich zu Mässigung und Wahrung der Menschenrechte aufgerufen wurde.

Mit Genugtuung vernahm man auch, dass auf beiden Gebieten zudem positive Massnahmen getroffen wurden. So begrüsst der Zentrallausschuss die Schaffung eines Sonderfonds für den sofort nach Kriegsende in Indochina geplanten Wiederaufbau. Was das Antirassismus-Programm anbelangt, wurde über die bevorstehende Studientagung zum Thema «Gewalt und Gewaltlosigkeit im Lichte des Alten und Neuen Testaments und der Lehre der Kirche» orientiert, welche inzwischen in Cardiff (Wales) stattgefunden hat.

Dr. Maurice Strong (Kanada) als verantwortlicher Organisator der Stockholm-Konferenz für Umweltschutz vom Sommer 1972 gab Einblick in den positiven Beitrag des ÖRK zu dieser wichtigen Tagung, während der südamerikanische Prof. Dr. Jorge Hardoy auf Grund seiner mehrjährigen Studien in allen Teilen der Welt über die apokalyptisch anmutenden Aspekte der sog. Urbanisation, d. h. der rapiden Verstädterung grosser Teile der Weltbevölkerung in explosionsartig wachsenden Ballungszentren, informierte: nach seinen Berechnungen werden die grossen Städte auf allen Kontinenten bis zum Jahre 2000 rund anderthalb Milliarden zusätzliche Bewohner aufzunehmen haben.

Um das Gespräch zwischen Kirche und Naturwissenschaften in Zukunft noch sachgemässer intensivieren zu können, wurde mit Beginn des Wintersemesters 1972/73 ein junger deutscher Biologe als Dozent ans Ökumenische Institut Bossey berufen. Dagegen erbringt die auf breiter Basis angelaufene Sonderstudie «Humanum» unter Leitung von Prof. David Jenkins nicht die erhofften Resultate, so dass das Mandat nicht über den gesetzten Termin hinaus verlängert werden wird. Hingegen soll die Frage nach der «Qualität des Lebens» im Zusammenhang mit dem Problem der Verantwortung des Christen in Gottes Schöpfung eingehend studiert werden.

Durch die Aufnahme von 8 neuen Mitgliedkirchen und einer assoziierten Kirche steigt deren Zahl im ÖRK auf 259. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Kirchen aus der sog. Dritten Welt.

Damit der ÖRK seinen immer noch steigenden Verpflichtungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe nachzukommen vermag, erneuerte der Zentrallausschuss seinen Appell an alle Mitgliedkirchen, 2 % ihrer Budgets für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Drohte nach der Aufwertung des Schweizer Frankens der allgemeine Finanzhaushalt des ÖRK aus dem bisherigen Gleichgewicht zu geraten, so vermochten seither namhafte Erhöhungen der Mitgliederbeiträge verschiedener Kirchen – teils in Form einmaliger Spenden, teils im Sinne dauernder Selbstverpflichtung – ein Abgleiten in die roten Zahlen zu verhindern.

Die Tagung nahm auch mit Befriedigung Kenntnis von den umfangreichen Vorbereitungen und der gründlichen thematischen Gestaltung der Ende Dezember 1972 bis Anfang Januar 1973 in Bangkok stattfindenden Weltkonferenz für Mission und Evangelisation unter dem Thema «Salva-

tion Today» (Das Heil der Welt heute). Ferner wurde beschlossen, anlässlich der vom 19. bis 29. August 1973 in Helsinki abzuhaltenden nächsten Sitzung des Zentralausschusses am Sonntag, 26. August 1973 in einer besonderen gottesdienstlichen Feier des 25jährigen Bestehens des ÖRK zu gedenken und alle Mitgliedkirchen aufzufordern, in allen Gemeinden ein gleiches zu tun. – Schliesslich wurden die ersten organisatorischen Massnahmen für die V. Vollversammlung des ÖRK vom Sommer 1975 in Djakarta (Indonesien) gutgeheissen. Hingegen konnte man sich hinsichtlich der Thematik nur auf folgende Richtlinien einigen:

«Das Thema sollte

- a) den Charakter der Offenheit und Einladung vermitteln, insbesondere, da die Mehrheit der am Tagungsort unserer Vollversammlung lebenden Menschen anderen Religionen unserer Zeit – vorwiegend dem Islam – angehört,
- b) das grösstmögliche Mass an Zusammenarbeit zwischen den so unterschiedlichen christlichen Traditionen wie auch zwischen Christen und allen anderen Mitmenschen gewährleisten,
- c) unsere Sorge um die Dringlichkeit der Dinge zum Ausdruck bringen, und
- d) eindeutig Zeugnis für unsern Glauben an Jesus Christus ablegen.

Unter anderem sind folgende Formulierungen vorgeschlagen worden: ‚Liberation for Community‘ (Befreiung zur Gemeinschaft), ‚Set Free for Fellowship‘ (Frei geworden zur Gemeinschaft), ‚Christ Liberates and Reconciles‘ (Jesus Christus befreit und versöhnt). Als biblische Grundlage wird das Lukasevangelium, Lk. 4, 14–21, vorgeschlagen: Jesus liest aus dem Buch des Propheten Jesaja, der *Befreiung* in vielerlei Form weissagt. Mit der Verkündigung, dass diese Schrift in ihm selbst erfüllt sei, gibt Jesus der Kirche den Auftrag, diese Befreiung, die er bringt, *in ihrer Gemeinschaft* zu verkörpern.»

Schliesslich sei erwähnt, dass die holländische Thronfolgerin, Prinzessin Beatrix, in Begleitung des Prinzgemahls Claus von Amsberg anlässlich der Eröffnungssitzung vom 13. August eine äusserst kluge Willkommenssprache hielt, die weit über das hinausging, was sonst bei derartigen Gelegenheiten von staatlichen Repräsentanten geäussert zu werden pflegt. Im Laufe der Tagung statteten sodann die beiden holländischen Kardinäle Alfrink (Utrecht) und Willebrands (Rom, Präsident des Einheitssekretariates im Vatikan) dem Zentralausschuss einen kurzen Besuch ab.

Am Eröffnungsgottesdienst in der Domkerk zu Utrecht hielt der erste Generalsekretär des ÖRK, Dr. W. A. Visser 't Hooft, die Predigt. In der altkatholischen St-Gertrudis-Kathedrale fand dann einige Tage später die Feier der orthodoxen Liturgie in Form einer Konzelebration statt, wie auch der vom präsidierenden Bischof der amerikanischen Episkopalkirche, Dr. J. Hines, geleitete offene Abendmahlsgottesdienst und der Schlussgottesdienst, in dem das Vaterunser von einem christlichen Inder getantz

wurde. Ein unprogrammässiges, aber eindruckliches Erlebnis war die Begegnung mit einer Gruppe von «Children of God», die als eine besondere Art von «Jesus People» in der Nähe von Amsterdam in einer Kommune leben und in einem von ihnen gestalteten Mittagsgebet von ihrem Werden, Wollen und Wirken Zeugnis gaben. Das zu Ehren des zurücktretenden Generalsekretärs Dr. E. C. Blake gegebene Festbankett bot mehreren Rednern Gelegenheit, die mannigfachen Verdienste des nun inzwischen aus dem Amte Geschiedenen zu würdigen.

—hf—